

Information zur Anerkennung von Angeboten in der Lebenswelt „Junge Familie“ durch die AOK PLUS

1. Grundsätze für Präventionsangebote „Junge Familie“ der AOK PLUS

Der Leitfaden Prävention beschreibt die Handlungsfelder und Kriterien für Leistungen in der Primärprävention und in Settings nach den §§ 20 und 20a, SGB V, die für die Leistungserbringung durch die Krankenkasse verbindlich sind. Dabei geht es darum, die Versicherten dabei zu unterstützen, Krankheitsrisiken möglichst frühzeitig vorzubeugen und ihre gesundheitlichen Potentiale und Ressourcen zu stärken.

Die AOK PLUS fördert aktiv Rahmenbedingungen für ein gesundes Heranwachsen unserer Kinder. Die Ausprägung gesundheitsförderlicher Einstellungen, Verhaltensweisen und Bewältigungsstrategien werden maßgeblich in der Kindheit gelegt. Dabei lernen Kinder vorrangig am „Modell Eltern“.

Die AOK PLUS unterstützt das gesunde Heranwachsen der Kinder durch die vielfältige Stärkung von Eltern und allen anderen Familienangehörigen in ihren Gesundheitskompetenzen.

2. Ziele der Angebote

Eltern, alle anderen erziehenden Personen und die Kinder (im Alter bis 10 Jahre), die nicht in einem organisationalen Setting erreicht werden können, werden durch familienbezogene Gesundheitsangebote in ihrer Gesundheitskompetenz gestärkt. Die familienfokussierte Ausrichtung der Angebote fördert so mittelbar die Entwicklung von gesundheitsfördernden Gewohnheiten und Bewältigungsstrategien **aller** Familienmitglieder.

Entscheidend sind dabei die Ausbildung und Verstetigung von familiären Routinen, wie gemeinsamen Mahlzeiten, Erleben von gemeinsamer qualitativer Zeit und Ritualen. Insbesondere wird die Stärkung von Gesundheitskompetenzen und Selbstwirksamkeit bei den Erziehenden gefördert, um einen gesundheitsförderlichen Lebensstil der ganzen Familie zu unterstützen.

3. Umsetzungs- und Qualitätskriterien

Die AOK PLUS erkennt Präventionsangebote für junge Familien unter folgenden Voraussetzungen an:

- Es wird ein niedrighschwelliger Zugang gewährleistet, insbesondere für sozial benachteiligte Familien (Zeit, Ort, Kosten, Kinderbetreuung u. ä.).
- Es erfolgt eine zielgruppenspezifische Ansprache, die Freiwilligkeit und Akzeptanz sind gesichert, der Elternnutzen ist deutlich herausgearbeitet.
- Zielgruppe der Angebote sind die Familien, d.h. alle auf die Entwicklung der Kinder einflussnehmenden Familienmitglieder **und** die Kinder (im Alter bis 10 Jahre).
- Die Angebote sind zielgruppenorientiert ausgerichtet unter Beachtung der spezifischen Voraussetzungen, wie soziale Lage, Bildungsgrad, Sprache, Lebensumstände, kulturelle Hintergründe.
- Aufbauend auf dem konkreten Wissens- und Erfahrungsstand der Teilnehmer/innen (Bedarfsermittlung, angemessene Partizipation) werden die Selbstwirksamkeit und die Gesundheitskompetenzen der Teilnehmer/innen erhöht (Handlungsfähigkeit stärken).
- Die gesundheitsförderlichen Angebote sollen multifaktoriell aufgebaut sein und immer mehrere (mindestens 2) Handlungsfelder nach dem „Leitfaden Prävention“ berücksichtigen

*Leitfaden Prävention - Handlungsfelder und Kriterien des GKV-Spitzenverbandes zur Umsetzung von §§ 20 und 20a SGB V vom 21. Juni 2000 in seiner aktuellen Fassung
Information zur Anerkennung von Angeboten in der Lebenswelt Junge Familie zur Umsetzung von § 20 SGB V in der Primärprävention, Stand 04.02.2015

(Gesundes Bewegungsverhalten, Gesunde Ernährung, Gesundes Gewicht, Familiäre Stressbewältigung, Suchtprävention). Ziele können sein: familiäre Stressbewältigung, gesundes Essen genießen, Bewegungsfreude erhalten und stärken, Bewältigung alltäglicher Widrigkeiten.

- Methodisch sollen die Angebote als zielgruppengerechte und zieladäquate Gruppenangebote konzipiert sein. D.h.:
 - Grundsätzlich soll die Konzeption darauf abzielen, den Erfahrungsaustausch der Erziehenden als festen Bestandteil zu integrieren, alltagstaugliche Handlungsempfehlungen gemeinsam zu erarbeiten, zu vermittelnde Inhalte kindgerecht aufzubereiten, gemeinsames Erleben zu fördern.
 - Sowohl die Erziehenden als auch die Kinder werden in allen Einheiten gemeinsam aktiv am Angebot beteiligt.
 - In begründeten Ausnahmen, kann ein Angebot einzelne, speziell für die Erziehenden ausgerichtete Einheiten (ohne Beisein der Kinder) enthalten, wenn:
 - die Gesamtkonzeption kombinierte Einheiten mit und ohne Kinder enthält,
 - die Einheiten (ohne Kinder) im Konzept sinnvoll begründet sind,
 - z. B. wenn Informationsvermittlung, Erfahrungsaustausch, Reflektieren oder Üben in einem „geschützten Rahmen“ stattfinden, um Erziehenden eine störungsfreie Konzentration auf die Inhalte zu ermöglichen,
 - im Rahmen des Angebotes das jeweils Erlernte dieser Einheiten im Nachgang **gemeinsam** von Erziehenden und Kindern angewendet, erprobt, umgesetzt und reflektiert wird.
 - Dieses Vorgehen stärkt die Gesundheitskompetenz und Selbstwirksamkeit der Erziehenden und unterstützt den Transfer in den Alltag.
- Eine detaillierte Dokumentation der Angebotsumsetzung ist als erster Schritt der Evaluation erforderlich.
- Die Vernetzung mit benachbarten Instanzen soll zur Wirksamkeit der Angebote beitragen (beispielsweise: kommunale Strukturen, weiterführende Beratungsangebote u.ä.)
- Angebote zur Nachbetreuung/Nachsorge (Wiederholungsangebot, Telefon-, Mailkontakt, Nachtreffen) sollen die Nachhaltigkeit sichern.

Nachweis und Beschreibung aller dieser Faktoren sind Bestandteil der Angebotsanerkennung.

Ausgeschlossen sind:

- Aktivitäten, die zu den Pflichtaufgaben kommunaler/staatlicher Stellen gehören,
- Aktivitäten von kommunalen/staatlichen Stellen, welche Anweisungs- und Verordnungscharakter haben,
- Aktivitäten, welche sich aus dem SGB VIII, §2, §11, §14, §16, §22, §27, §28, §31 (z.B. Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes, Angebote zur Förderung der Erziehung in der Familie, Hilfe zur Erziehung, Erziehungsberatung, Sozialpädagogische Familienerziehung), dem SGB V, §24c, §26 (Hebammenhilfe für Schwangere, Schuluntersuchungen) sowie dem Bundeskinderschutzgesetz ergeben.
- Angebote, welche nur Kinder als Zielgruppe haben (ohne Familienmitglieder),
- Angebote, welche nur Erziehende als Zielgruppe haben (ohne Kinder),
- Angebote, welche keinen Bezug zu den Präventions- und Gesundheitsförderungszielen der GKV haben.

Für die Durchführung der Angebote kommen unter Berücksichtigung der Ausführungen zu den einzelnen Präventionsprinzipien des Leitfadens Prävention Kursleiter/innen mit folgenden Qualifikationen in Betracht:

- Grundqualifikation: Staatlich anerkannter Berufs- oder Studienabschluss im jeweiligen primären Fachgebiet (Handlungsfeld) und
- Zusatzqualifikation: Spezifische, in der Fachwelt anerkannte Fortbildung und
- Einweisung in das durchzuführende Programm (ist ggf. in der Zusatzqualifikation enthalten).

Zusätzlich müssen die Kursleiter/innen über folgende Voraussetzungen verfügen:

- Berufserfahrung sowie
- pädagogische, methodische, didaktische und sozialpädagogische Kompetenzen (letztere, da sich die Angebote auch an sozial Benachteiligte richten).